

Brüssel, den 20. Oktober 2021  
(OR. en)

13046/21

SOC 596  
EMPL 446

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer  
Ernennung von Frau Lone HENRIKSEN zum stellvertretenden Mitglied  
(Dänemark) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden  
Mitglieds Frau Louise SØRENSEN

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Louise SØRENSEN als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Regierungsvertreter (Dänemark) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die dänische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2022<sup>1</sup>, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Lone HENRIKSEN  
Beraterin für Beschäftigung  
Danmarks faste repræsentation ved EU  
Rue d'Arlon 73  
1040 Bruxelles  
Tel.: + 32 2 233 0811  
E-Mail: lonhen@um.dk

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

---

<sup>1</sup> ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 5.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>2</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 21. September 2020<sup>3</sup>, 11. Dezember 2020<sup>4,5</sup>, 13. April 2021<sup>6</sup>, 21. Juni 2021<sup>7</sup> und 21. September 2021<sup>8</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2022 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Louise SØRENSEN ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die dänische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

- 
- <sup>2</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.
  - <sup>3</sup> ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 5.
  - <sup>4</sup> ABl. C 432 I vom 14.12.2020, S. 1.
  - <sup>5</sup> ABl. C 432 I vom 14.12.2020, S. 3.
  - <sup>6</sup> ABl. C 149 I vom 27.4.2021, S. 1.
  - <sup>7</sup> ABl. C 244 I vom 22.6.2021, S. 1.
  - <sup>8</sup> ABl. C 384 I vom 22.9.2021, S. 3.

## Artikel 1

Frau Lone HENRIKSEN wird als Nachfolgerin von Frau Louise SØRENSEN für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2022, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---